

# Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(Anstalt öffentlichen Rechts)

**Geschäftsbericht 2022**

## Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>5</b>
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	6
<b>Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
Bilanz	8
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
<b>Anhang</b>	<b>15</b>
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	16
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
III. Sonstige Angaben	42
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	71
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>73</b>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	74
<b>Berichte</b>	<b>85</b>
Bericht des Aufsichtsrats	86
Bericht der Trägerversammlung	88
Bericht zur Entgeltgleichheit	90



# Zusammengefasster Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

## Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) zur Verfügung.

# Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktivseite

(in Tsd €)				2021
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		38 721		44 535
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		488 106		6 779 659
			<b>526 827</b>	6 824 194
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	148 822			(6 446 283)
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		34 050		38 738
b) Kommunalkredite		14 173 730		11 757 311
c) andere Forderungen		3 168 566		5 597 908
			<b>17 376 346</b>	17 393 957
darunter: täglich fällig	1 287 132			(2 052 317)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		15 340 757		14 576 610
b) Kommunalkredite		14 741 950		15 461 712
c) andere Forderungen		35 988 403		30 597 100
			<b>66 071 110</b>	60 635 422
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
ab) von anderen Emittenten		75 894		37 986
			75 894	37 986
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		5 677 442		6 265 220
darunter: beleihbar				
bei der Deutschen Bundesbank	4 769 421			(5 376 630)
bb) von anderen Emittenten		7 615 992		8 353 976
			13 293 434	14 619 196
darunter: beleihbar				
bei der Deutschen Bundesbank	6 305 489			(7 393 317)
c) eigene Schuldverschreibungen		143 542		160 967
Nennbetrag	156 785			(154 787)
			<b>13 512 870</b>	14 818 149
<b>Übertrag</b>			<b>97 487 153</b>	99 671 722

Aktivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Tsd €)				2021
<b>Übertrag</b>			<b>97 487 153</b>	<b>99 671 722</b>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>85 461</b>	<b>85 750</b>
<b>6a. Handelsbestand</b>			<b>17 801 294</b>	<b>9 490 185</b>
<b>7. Beteiligungen</b>			<b>196 813</b>	<b>126 534</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	112 059			(40 217)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-			( 347)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>399 051</b>	<b>365 301</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	207 911			(178 265)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4 538			( 511)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			<b>2 958 886</b>	<b>3 053 549</b>
darunter:				
Treuhandkredite	2 948 570			(3 043 233)
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		48 374		64 171
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17 540		26 164
c) Geleistete Anzahlungen		-		40
d) Finance Lease		3		3
			<b>65 917</b>	<b>90 378</b>
<b>12. Sachanlagen</b>			<b>184 927</b>	<b>205 578</b>
<b>14. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>1 330 642</b>	<b>1 204 886</b>
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		320 968		393 010
b) andere		477 649		556 551
			<b>798 617</b>	<b>949 561</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>121 308 761</b>	<b>115 243 444</b>

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Passivseite

(in Tsd €)				2021
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		198 427		126 415
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		563 740		513 729
c) andere Verbindlichkeiten		28 704 497		28 739 457
			<b>29 466 663</b>	29 379 601
darunter: täglich fällig	3 845 670			(3 719 395)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	10 788			(15 207)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		962 344		1 136 654
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		9 417 155		9 780 857
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		971 400		1 037 608
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		23 974		5 307
			995 374	1 042 915
d) andere Verbindlichkeiten		35 448 664		34 421 063
			<b>46 823 537</b>	46 381 489
darunter: täglich fällig	21 219 942			(23 309 916)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		7 974 415		8 325 616
ab) öffentliche Pfandbriefe		2 403 441		2 571 079
ac) sonstige Schuldverschreibungen		6 882 374		7 205 931
			17 260 230	18 102 626
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		353 508		57 011
			<b>17 613 738</b>	18 159 637
darunter: Geldmarktpapiere	337 099			(39 749)
<b>3a. Handelsbestand</b>			<b>12 805 293</b>	6 417 707
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>2 958 886</b>	3 053 550
darunter: Treuhandkredite	2 948 570			(3 043 233)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>1 301 946</b>	1 429 379
<b>Übertrag</b>			<b>110 970 063</b>	104 821 363

Passivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale		
(in Tsd €)			2021
<b>Übertrag</b>		<b>110 970 063</b>	<b>104 821 363</b>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	458 810		529 072
b) andere	96 059		115 685
		<b>554 869</b>	<b>644 757</b>
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	853 947		788 564
b) Steuerrückstellungen	94 955		63 172
c) andere Rückstellungen	1 008 447		1 069 812
		<b>1 957 349</b>	<b>1 921 548</b>
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		<b>2 045 667</b>	<b>2 077 568</b>
<b>10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		<b>50 200</b>	<b>50 200</b>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>82 708</b>	<b>82 708</b>
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	68 308		(68 308)
<b>12. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stammkapital	3 136 622		3 082 954
ab) sonstige Kapitaleinlagen	213 875		263 609
		<b>3 350 497</b>	<b>3 346 563</b>
b) Kapitalrücklage	2 581 079		2 581 079
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	530 556		530 556
d) Bilanzverlust	- 814 227		- 812 898
		<b>5 647 905</b>	<b>5 645 300</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>121 308 761</b>	<b>115 243 444</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	10 715 414		11 334 762
		<b>10 715 414</b>	<b>11 334 762</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	12 559 207		9 034 054
		<b>12 559 207</b>	<b>9 034 054</b>

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(in Tsd €)				2021
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1 849 877			1 636 049
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	218 144			203 979
c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand	1 360 439			1 164 482
		3 428 460		3 004 510
<b>2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		- 22 323		- 49 569
<b>3. Zinsaufwendungen</b>		- 2 506 665		- 2 205 312
<b>4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		40 135		60 711
			939 607	810 340
<b>5. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		63		61
b) Beteiligungen		4 687		6 803
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		34		14
			4 784	6 878
<b>6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			15 310	14 282
<b>7. Provisionserträge</b>		317 649		248 701
<b>8. Provisionsaufwendungen</b>		- 111 568		- 156 752
			206 081	91 949
<b>9. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			175 755	133 594
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>			116 034	89 347
<b>11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 330 270			- 329 474
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 152 841			- 195 921
darunter: für Altersversorgung	- 97 345	- 483 111		(- 126 425)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 498 418		- 506 812
			- 981 529	- 1 032 207
<b>12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			- 45 603	- 44 114
<b>13. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			- 200 457	- 156 931
<b>14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			- 224 940	-
<b>15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-	153 774
<b>Übertrag</b>			5 042	66 912

## Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(in Tsd €)				2021
<b>Übertrag</b>			<b>5 042</b>	<b>66 912</b>
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-	- 43 489
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			90 747	-
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			- 5 805	- 2 432
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			89 984	20 991
20. Außerordentliche Erträge		762		162 593
21. Außerordentliche Aufwendungen		- 73 044		- 93 326
22. Außerordentliches Ergebnis			- 72 282	69 267
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 44 714		- 5 962
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		- 6 279		- 8 680
			- 50 993	- 14 642
25. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			- 33 291	75 616
26. Entnahme aus stillen Einlagen			31 962	-
27. Wiederauffüllung stiller Einlagen			-	- 75 616
28. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			- 812 898	- 812 898
29. Bilanzverlust			- 814 227	- 812 898



# Anhang

- I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundsätzen der Währungsumrechnung
- II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- III. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

## I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

(Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für das Berichtsjahr 2022 bzw. den 31. Dezember 2022 in Klammern angegeben.)

### Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor.

### *Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantieportfolios*

Im Rahmen von Ende des Geschäftsjahres 2019 abgeschlossenen Garantieverträgen hat das Land Niedersachsen zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und der NORD/LB Luxemburg S.A. Covered Bond Bank die unbedingte, unwiderrufliche und nicht nachrangige Garantie zur Absicherung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsportfolios übernommen.

Per Ende 2022 umfassen die Garantieverträge ein Schiffsfinanzierungs-Referenzportfolio aus dem Segment Special Credit Unit & Portfolio Optimization und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundenderivate und einer Anzahl an Kreditzusagen, Avalen und Kontokorrentkrediten. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand des Segments Special Credit Unit & Portfolio Optimization erstreckt sich die Garantie auf den Bruttobuchwert eines fest definierten Portfolios mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 240,5 Mio € (531,2 Mio €) zuzüglich Eventualverbindlichkeiten von 25,8 Mio € (67,5 Mio €). Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt ebenfalls die Absicherung des Bruttobuchwerts mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 405,6 Mio € (701,2 Mio €).

Bei den Garantietransaktionen handelt es sich um schwebende Geschäfte in Form von Derivaten des Anlagebuchs. Derivate des Anlagebuchs sind bilanzunwirksam, weil nach HGB, im Unterschied zu den IFRS, für diese Derivate grundsätzlich keine Zeitwertbilanzierung vorgesehen ist und die Anschaffungskosten in der Regel Null betragen. Diese Derivate können in der Bilanzierung unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes nicht bereits risikovorsorgemindernd als Sicherheiten für die in den abgesicherten Portfolios enthaltenen Geschäfte angesetzt werden. Darum unterliegen alle Geschäfte in den Garantieportfolios auch nach Abschluss der Garantieverträge unverändert der Risikovorsorgebildung. Durch den unverändert ablaufenden EWB-Prozess erfolgt eine Kompensation der Bewertungseffekte erst auf oberster GuV-Ebene. Dabei erfolgt erst bei Abrechnung eines Garantiefalls die GuV-wirksame Erfassung der erwarteten

Garantieleistungsforderung sowie ggf. die Verrechnung mit einer bereits erhaltenen Abschlagszahlung. Ein zur Risikovorsorge gegenläufiger GuV-Effekt wird damit erst später wirksam und sichtbar.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Für die beiden Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist (vgl. Ausführungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen). Für das Jahr 2022 beträgt der Provisionsaufwand für das Schiffsfinanzierungsportfolio 34,5 Mio € (56,1 Mio €) sowie für das Portfolio im Segment Flugzeuge 10,6 Mio € (16,3 Mio €).

Die Garantieverträge enden obligatorisch zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende). Die in den beiden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption wurde jährlich in Anspruch genommen, so dass diese Verträge nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2028 aufweisen.

Neben den Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen und Pensionäre sowie Mitarbeitende bis zu einem Betrag von 200,0 Mio € vor.

#### *Bedienung, Beendigung und Wertentwicklung von Kapitalinstrumenten*

Die NORD/LB weist in der Berichtsperiode auf Einzelinstitutsebene nach HGB ein negatives Ergebnis nach Steuern (Jahresfehlbetrag) aus. Gleichzeitig besteht zum Berichtsstichtag ein deutlicher, aus Verlustvorträgen aus Vorperioden resultierender Bilanzverlust gemäß HGB. Der Jahresfehlbetrag und der Bilanzverlust gemäß HGB haben Auswirkungen auf die Bedienung und den Wertansatz bestimmter in der NORD/LB vorhandener Kapitalinstrumente.

Für vorhandene Instrumente, die gemäß der CRR dauerhaft als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbar sind, entfällt die Bedienung aus dem Ergebnis 2022. Dieser Entfall resultiert vertraglich aus nicht ausreichenden sog. verfügbaren ausschüttungsfähigen Posten (ADI), die vor allem vom Jahresfehlbetrag und vom Bilanzverlust gemäß HGB getrieben werden.

Für bestehende Einlagen stiller Gesellschafterinnen/Gesellschafter (stille Einlagen) ergeben sich folgende Auswirkungen:

Die Buchwerte aller stillen Einlagen waren zum 31. Dezember 2021 aufgrund eines bereits damals bestehenden Bilanzverlusts gemäß HGB herabgesetzt. Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB in der Berichtsperiode hat zum Berichtsstichtag den bereits per 31. Dezember 2021 bestehenden Bilanzverlust gemäß HGB weiter erhöht. Als eine Konsequenz daraus entfällt für das Jahr 2022 die vertraglich vereinbarte Verzinsung für die stillen Einlagen. Außerdem nehmen gemäß HGB die stillen Einlagen zum Berichtsstichtag vertraglich entsprechend ihrem relativen Anteil an allen zum Berichtsstichtag vorhandenen Haftkapitalien am erhöhten Bilanzverlust gemäß HGB teil. In Höhe des jeweiligen Verlustanteils wurde deshalb zum Berichtsstichtag der bilanzielle Wert der einzelnen stillen Einlagen ausgehend von den bereits zum 31. Dezember 2021 herabgesetzten Buchwerten weiter herabgesetzt. Der aus diesen Herabsetzungen in der Berichtsperiode resultierende Herabschreibungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß HGB unterhalb des Postens Jahresfehlbetrag in der Überleitung zum Bilanzverlust als „Entnahme aus stillen Einlagen“ ausgewiesen.

Über diese Auswirkungen hinaus hat die NORD/LB in 2020 alle bis dahin noch bestehenden stillen Einlagen vertragsgemäß gekündigt. Diese Kündigungen betrafen auch die stillen Einlagen von drei Zweckgesellschaften („Fürstenberg Capital Erste bis Dritte GmbH“), die die stillen Einlagen bei der NORD/LB jeweils durch die Ausgabe von strukturkongruenten Anleihen (Capital Notes) refinanziert haben. Für diese stillen Einlagen werden die Kündigungen mit Ablauf des Berichtsstichtags wirksam. Weitere der in 2020 gekündigten stillen Einlagen von insgesamt nominal 60 Mio € wurden bereits in der Berichtsperiode zurückgezahlt.

#### *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine*

Eine grundlegende Verschlechterung der Kreditqualität zunächst als Folge der COVID-19-Pandemie und nun des Krieges in der Ukraine führt dazu, dass Banken verstärkt Risikovorsorge für Geschäfte bilden, die sich signifikant in ihrer Kreditqualität verschlechtert haben oder ausgefallen sind. Folglich können die Auswirkungen zu erhöhter Volatilität in der Risikovorsorge der Banken führen. In Anwendung des IDW RS BFA 7 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das erstmalig im Geschäftsjahr 2020 gebildete Management Adjustment COVID-19 (MAC-19) wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 vollständig aufgelöst. Bedingt ist die Auflösung durch die sich weiter entspannende pandemische Lage sowie durch die inzwischen als unwahrscheinlich betrachtete Disruption aufgrund neuer Pandemienentwicklungen. Von den insgesamt 349 Mio € MAC-19 per 31. Dezember 2021 entfielen auf das Teilsegment Flugzeugfinanzierungen 170 Mio €, auf das Segment Immobilienkunden 88 Mio € und auf das Segment Firmenkunden 91 Mio €. Hinsichtlich des Teilsegments Flugzeugfinanzierungen wurde das Kalibrierungsniveau für das Ratingmodul 2021 aufgrund des COVID-19-bedingten Anstiegs der Ausfallraten angehoben und anschließend alle relevanten Kreditnehmenden mit dem angepassten Ratingmodul im Laufe 2022 bewertet. Hierdurch sowie durch die bessere Branchenentwicklung ist eine Begründung für ein post model adjustment für das Teilsegment nicht mehr gegeben. Die post model Anpassungen im Firmenkundensegment sowie im Segment Immobilienkunden werden weiterhin als erforderlich erachtet, jedoch sind sie eher auf die negativen Effekte des Krieges in der Ukraine zurückzuführen.

Für die potentiellen Folgen des Krieges in der Ukraine wurde 2022 erstmalig ein Management Adjustment Ukraine (MAU) gebildet. In den aktuellen Ratings der Firmenkunden und Immobilienkunden sind die indirekten Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, vor allem die erwarteten Zweit- und Drittrundeneffekte wie die Energiekrise, Lieferengpässe oder deutlich höhere Rohstoffpreise noch nicht sichtbar. Weitere Treiber sind die stark angestiegene Inflation im Euroraum und den USA sowie die Verdreifachung des Zinsniveaus. Unmittelbare Auswirkungen des Kriegs sind vernachlässigbar, denn es besteht kein direktes Engagement in der Ukraine und gegenüber Kreditnehmenden mit Sitz in Russland beträgt das Exposure lediglich 5,1 Mio € (zwei Handelsgeschäfte mit der Gazprombank), welche nahezu vollständig durch die Kreditversicherer gedeckt sind. Nach Besicherung verbleibt ein Restrisiko von 0,3 Mio €.

Für das MAU erwarten wir aus derzeitiger Perspektive den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2023. Innerhalb dieses Zeithorizonts ist die Höhe des MAU mit einer hohen Unsicherheit behaftet und wird deshalb vierteljährlich überwacht.

Den Ausgangspunkt für das MAU bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen bei vom Krieg in der Ukraine besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem

Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Es wird zwischen drei Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres adverses Szenario) und 3 (schweres adverses Szenario). Innerhalb dieser Szenarios werden die Auswirkungen fortwährend eingeschränkter Gaslieferungen auf dem aktuellen Niveau verarbeitet. Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2022 anhand der im Szenario 3 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD. Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10jähriger Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD.

Deutschland	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	5,4	5,7	5,6	6,8	5,9	7,7
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	0,8	-0,6	0,1	-2,5	-0,4	-5,6
HVPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	8,5	2,7	8,7	3,5	8,5	3,0
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-33,2	-6,5	-37,9	-15,0	-44,7	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	0,2	1,3	0,3	1,4	0,3	0,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,1	1,4	1,2	1,2	1,1	0,6
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-9,3	-2,8	-10,2	-3,8	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	5,0	7,0	5,5	8,0	5,8	9,0
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	2,8	-0,7	2,5	-1,2	2,4	-2,2
HVPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	6,9	2,6	6,7	2,4	6,6	2,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-12,0	-5,0	-13,5	-11,0	-13,5	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	1,5	1,0	1,4	1,0	1,4	1,0
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,9	1,2	1,8	1,1	1,8	1,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-9,3	-4,8	-9,1	-7,2	-10,4	-8,1

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	4,0	7,0	4,2	8,5	4,3	9,5
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	2,1	-0,5	2,1	-1,3	2,1	-2,7
CPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	6,8	2,4	7,5	2,2	7,3	2,0
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-28,0	-5,0	-29,5	-9,0	-34,5	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	1,9	2,3	1,9	2,0	1,8	1,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,0	2,5	2,9	2,2	2,8	2,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-9,3	-2,8	-10,2	-3,8	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	7,3	7,8	7,6	9,2	7,8	10,3
BIP (real; Y/Y <sup>1</sup> in %)	1,8	-1,0	1,6	-2,0	0,7	-5,3
CPI <sup>2</sup> (in % Y/Y)	8,0	2,5	8,4	3,1	8,1	2,6
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-30,6	-5,4	-35,4	-12,7	-39,9	-14,2
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	0,2	1,3	0,3	1,4	0,3	0,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,1	1,4	1,2	1,2	1,1	0,6
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-9,3	-2,8	-10,2	-3,8	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR/ USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Brent (in USD je Barrel)	100	80	95	75	92	70
Wechselkurs (EUR/USD)	1,07	1,04	1,06	1,02	1,07	1,01

Insgesamt wurde per 31. Dezember 2022 ein MAU in Höhe von 252 Mio € gebildet. Die prognostizierten Auswirkungen werden dem Segment Firmenkunden in Höhe von 117 Mio € zugeordnet, schwerpunktmäßig für die Industrie Agrar 18 Mio €, Automotive und Metall- und Anlagebau mit je 17 Mio € und 14 Mio € für Konsumgüter. Des Weiteren entfallen auf das Segment Immobilienkunden 111 Mio €. Darüber hinaus wurde segmentübergreifend die Branche Stadtwerke neu hinzugenommen und mit einem Management Adjustment in Höhe von 24 Mio € berücksichtigt, welches nahezu ausschließlich auf die Industrie Nicht-erneuerbare Energie entfällt.

Die Auflösung des MAC-19 in Höhe von insgesamt 349 Mio € sowie die Bildung des MAU von insgesamt 252 Mio € wirkt sich im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 auch auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss der NORD/LB AöR in Höhe von 252 Mio € (349 Mio) aus.

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand**

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ehemals SolvV), im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
  - Allgemeines Zinsrisiko,
  - Besonderes Zinsrisiko (emittentenspezifisches Credit Spread-Risiko, kein Ausfallrisiko),
  - Währungsrisiko,
  - Aktienkursrisiko,
  - Optionspreissrisiko,
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der Kontrahentinnen und Kontrahenten spezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Für nicht besicherte derivative Positionen erfolgt die Diskontierung im Frontofficesystem Murex dahingehend, dass sie auch Fundingkosten beinhaltet. Ein gesondertes Adjustment für Fundingkosten (FVA) ist daher nicht mehr notwendig.

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)**

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Kreditnehmendeinheit nach §19 Abs. 2 KWG ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmerin und Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitätseinstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung des IDW RS BFA 7, den die NORD/LB bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 vorzeitig angewendet hat. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine

signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Die in den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und "Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Eine Erfolgsvereinnahmung möglicher Agien / Disagien erfolgt zum Abgangszeitpunkt des Wertpapiers.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront- Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im Provisionsergebnis ausgewiesen. Werden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsnehmer-Position werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Nicht-Handelsbestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den Zinserträgen bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbsterstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 9,1 Mio € (0,0 Mio €) angefallen. Erworbene Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds, die im Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten sind, werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Änderung der zugrunde gelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Gleiches wurde von der Bremer Landesbank durch die Einbindung der bestehenden Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK) realisiert.

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfangenden und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärtnerinnen und Anwärtler wird erneut eine Dotierung der Unterstützungskassen vorgenommen. Das Dotierungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 39,0 Mio €

(120,5 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 36,6 Mio € (115,3 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß des zum Bilanzstichtag geltenden § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung der NORD/LB beträgt zum 31. Dezember 2022 853,9 Mio € (788,6 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 608,2 Mio € (546,1 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach den durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die NORD/LB 44,8 Mio € (65,2 Mio €). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 245,5 Mio € (245,5 Mio €) ergeben sich aus der Unterdeckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1 176,8 Mio € (1 130,5 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden folgende Annahmen für Bank Inland verwendet:

	2022	2021
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	1,78%	1,87%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) <sup>1)</sup>	1,44%	1,35%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%
Rententrend p.a.	2,75%	2,75%
Fluktuation	3,00%	3,00%

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

Für die Mitarbeitenden der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 12,7 Mio € (11,5 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 12,8 Mio € (11,4 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 12,8 Mio € (11,4 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und den korrespondierenden Rückstellungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf -0,3 Mio € (0,0 Mio €).

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die über die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeit verteilt aufgelöst werden.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Ermittlung von Zeitwerten**

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt:

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquide verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basiswap-Spreads, Devisenkurs
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises /Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
	OTC-Aktienoptionen	Volatilität des Underlyings, risikoloser Zins, Underlying (Aktie), Dividende
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises /Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Creditspreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen

Die wesentlichen Einflussgrößen können für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftreten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist.

### Bilanzierung von Wertpapierleihe

Die NORD/LB ordnet bei Wertpapierleihgeschäften das wirtschaftliche Eigentum der Verleiherin oder dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entleiht sich die NORD/LB Wertpapiere, so werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum nicht auf sie übergegangen ist.

### Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Währungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, sowie Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 18 770,4 Mio € (16 637,8 Mio €) bzw. 19 087,0 Mio € (18 428,3 Mio €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London, Shanghai und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

#### **Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten**

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2022: 644,1 Mio €; 2021: 499,8 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2022: 127,7 Mio €; 2021: 123,3 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kundinnen und Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2022: 83,6 Mio €; 2021: 94,3 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.

- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung): Der wirtschaftliche Steuerungszusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

#### **Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigen die Zinsverpflichtungen des Gesamtgeschäfts des Bankbuchs zum Abschlussstichtag die noch offenen Zinsansprüche unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten, ist in Höhe des Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB zu bilden. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

Die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss zum Abschlussstichtag besteht, nimmt die NORD/LB auf Basis der barwertigen Betrachtungsweise für ein Bewertungsobjekt vor, d.h. für das als Gesamtheit im internen Risikomanagement innerhalb eines Saldierungsbereichs gesteuerte Zinsbuch. Zur Barwertbestimmung werden die aus vertraglichen Vereinbarungen erwarteten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands ermittelt und auf Basis der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag diskontiert. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen dabei Zinserträge/-aufwendungen und das jeweilige Kapital der zinsbezogenen Finanzinstrumente. Dabei basieren die Annahmen zur Laufzeit der Finanzinstrumente mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung oder Kündigungsrechten auf der Liquiditätsablaufbilanz gemäß interner Risikosteuerung und somit auf wirtschaftlichen statt vertraglichen Fälligkeiten. Erwartete Aktivüberhänge durch Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden fiktiv durch den Ansatz künftiger erwarteter Refinanzierungskosten geschlossen. Die so ermittelten Barwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Derivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch abgeschlossen worden sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und ihren fortgeführten Anschaffungskosten (z.B. Zinsabgrenzungen, Upfront-Zahlungen) gegenübergestellt, da diese als allgemeine Sicherungsderivate im Bankbuch nicht einzeln bewertet werden.

Als Risikokosten werden erwartete Zahlungsausfälle auf die Kapital- und Zinsforderungen durch Korrektur der ermittelten Barwerte berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen zinsbezogenen Finanzinstrumente und berücksichtigt zum 31.12.2022 die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Management Adjustment (MAU), die dem Bankbuch zuzurechnen sind.

Als Verwaltungskosten werden die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt, die auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in der am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur bis zur Endfälligkeit entfallen. Die Schätzung der zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt zukünftige Inflationserwartungen. Die Diskontierung erfolgt zu den am Stichtag gültigen Marktzinssätzen.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Aktiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>17 376 346</b>	<b>17 393 957</b>
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig	1 688 498	2 129 892
bis 3 Monaten	4 059 051	4 078 553
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	968 900	793 284
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 631 657	4 347 084
mehr als 5 Jahren	6 028 240	6 045 143
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	856 337	655 096
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50 006	118 797
nachrangige Forderungen	-	-
als Deckung des Altbestandes verwendet	49 157	27 744
<b>In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:</b>		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	9 672 253	9 384 135
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>66 071 110</b>	<b>60 635 422</b>
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	5 517 090	4 829 741
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	5 408 256	5 721 406
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	28 427 859	24 288 204
mehr als 5 Jahren	26 717 906	25 796 071
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	381 597	377 231
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139 899	161 881
nachrangige Forderungen	14 281	17 575
als Deckung des Altbestandes verwendet	611 939	715 876
mit unbestimmter Laufzeit	67 804	157 890
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
<b>a) Geldmarktpapiere</b>		
aa) von öffentlichen Emittenten		
<b>Bilanzausweis</b>	-	-

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>ab) von anderen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>75 894</b>	<b>37 986</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	75 894	37 986
börsenfähige und börsennotierte Geldmarktpapiere	66 514	29 157
<b>b) Anleihen und Schuldverschreibungen</b>		
<b>ba) von öffentlichen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>5 677 442</b>	<b>6 265 220</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	863 198	550 705
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen	5 422 033	5 755 063
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen	255 409	510 157
<b>bb) von anderen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>7 615 992</b>	<b>8 353 976</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	1 162 120	1 000 743
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	6 741 993	7 462 346
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	873 999	891 629
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	1 902 077	1 902 987
Wertpapiere von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
nachrangige Schuldverschreibungen	81 638	95 525
<b>c) eigene Schuldverschreibungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>143 542</b>	<b>160 967</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	19 231	21 357
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	128 848	156 704
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	14 694	4 263
nachrangige Schuldverschreibungen	–	–
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>85 461</b>	<b>85 750</b>
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	847	879
<b>6a. Handelsbestand</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>17 801 294</b>	<b>9 490 185</b>
darunter		
derivative Finanzinstrumente	14 378 394	6 837 758
Forderungen	2 487 300	1 845 023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	941 445	815 267
Risikoabschlag	– 5 845	– 7 863

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Aktiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>7. Beteiligungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>196 813</b>	<b>126 534</b>
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>399 051</b>	<b>365 301</b>
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile	210 481	180 761
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
<b>9. Treuhandvermögen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>2 958 886</b>	<b>3 053 549</b>
darunter		
Forderungen an Kreditinstitute	752 017	785 049
Forderungen an Kunden	2 206 869	2 268 140
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>65 917</b>	<b>90 378</b>
darunter		
selbst erstellte Software <sup>1)</sup>	48 374	64 171
Finance Lease	3	3
<b>12. Sachanlagen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>184 927</b>	<b>205 577</b>
darunter		
Grundstücke und Gebäude	156 224	174 883
davon: Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude	148 773	167 777
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28 703	30 696
<b>14. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1 330 642</b>	<b>1 204 886</b>
darunter		
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen :		
Optionsprämien und Margins	732 354	611 456
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	420 189	396 195
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	59 473	5 409
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	– 7 113	91 752
unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen	92 885	76 308
Rettungserwerbe	13	13
Forderungen an Finanzbehörden	13 995	16 564
anteilige Zinsansprüche aus flat gehandelten Wertpapieren des Handelsbestands	16 989	4 209
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>798 617</b>	<b>949 561</b>
darunter		
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	320 968	393 010
Andere	477 649	556 552

<sup>1)</sup> Im Berichtsjahr 2022 sind keine Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Erstellung von Software angefallen.

**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen Zugänge	kumulierte Abschreibungen Abgänge	kumulierte Abschreibungen Umbuchungen	Abschreibungen des Berichtsjahres	kumulierte Abschreibungen	Bilanzausweis	Bilanzausweis
(in Tsd €)					01.01.2022					31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>Immaterielle Anlageverwerte</b>	361 455	7 891	- 6 413	- -	271 077	-	6 207	-	- 32 146	- 297 016	65 917	90 378
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	189 995	6 924	-	- -	125 824	-	-	-	- 22 722	- 148 545	48 374	64 171
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	165 959	966	- 6 374	- -	139 795	-	6 207	-	- 9 424	- 143 012	17 540	26 165
Geleistete Anzahlungen	40	-	- 40	-	-	-	-	-	-	-	-	40
Finance Lease	5 461	-	-	-	5 458	-	-	-	-	5 458	3	3
<b>Sachanlagen</b>	539 869	7 988	- 31 466	- -	334 291	-	16 284	-	- 13 457	- 331 464	184 927	205 577
Grundstücke und Gebäude	328 950	446	- 24 448	- -	154 069	-	10 251	-	- 4 906	- 148 724	156 224	174 883
Betriebs- und Geschäftsausstattung	210 919	7 542	- 7 018	- -	180 223	-	6 033	-	- 8 551	- 182 740	28 703	30 694
		Veränderung <sup>1)</sup>										
<b>Beteiligungen</b>			70 279								196 813	126 534
Anteile an verbundenen Unternehmen			33 751								399 051	365 301
Wertpapiere des Anlagevermögens			- 295 023								4 095 029	4 390 052
darunter:												
Anleihen und Schuldverschreibungen			- 295 362								4 088 206	4 383 567
<b>Aktien</b>			339								6 823	6 485

<sup>1)</sup> Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Passiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>29 466 663</b>	<b>29 379 601</b>
darunter		
<b>a) täglich fällig</b>	<b>4 136 417</b>	<b>3 733 364</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58 383	7 301
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81 788	–
<b>b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>25 330 107</b>	<b>25 646 237</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	3 380 134	4 518 703
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	2 004 028	1 686 786
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	8 193 972	8 081 161
mehr als 5 Jahren	11 752 113	11 359 587
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	300 049	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	8 235
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände <sup>1)</sup>	16 273 312	15 824 057
<b>In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	2 117 304	1 913 253
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>46 823 537</b>	<b>46 381 489</b>
darunter		
<b>a) Spareinlagen</b>		
<b>aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten</b>	<b>971 400</b>	<b>1 037 607</b>
<b>ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten</b>	<b>23 974</b>	<b>5 307</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	957	454
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	17 417	911
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	5 600	3 633
mehr als 5 Jahren	–	310
<b>b) übrige Verbindlichkeiten</b>		
<b>ba) täglich fällig</b>	<b>22 256 249</b>	<b>23 315 856</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	231 012	58 251
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16 451	24 959

<sup>1)</sup> Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel und Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank gestellt.

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Passiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>23 571 914</b>	<b>22 022 718</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	1 568 920	1 803 113
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	4 348 813	1 592 763
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	5 815 430	6 574 685
mehr als 5 Jahren	11 838 752	12 052 157
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150 308	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	209 888	209 869
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	–	–
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
<b>a) begebene Schuldverschreibungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>17 260 230</b>	<b>18 102 626</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	2 894 997	2 872 601
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	40 124
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40 259	–
<b>b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>353 508</b>	<b>57 012</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	312 099	39 749
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	25 000	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	13 397	824
mehr als 5 Jahren	3 012	16 439
<b>3a. Handelsbestand</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>12 805 293</b>	<b>6 417 707</b>
darunter		
derivative Finanzinstrumente	12 784 848	6 398 977
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	20 445	18 729
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>2 958 886</b>	<b>3 053 549</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1)</sup>	1 058 757	1 131 950
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 900 129	1 921 600

<sup>1)</sup> Darin ist das Eigenkapital der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 171,9 Mio € (186,2 Mio €) enthalten.

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Passiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1 301 946</b>	<b>1 429 379</b>
darunter		
als wesentliche Posten werden ausgewiesen:		
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	483 419	562 323
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	373 996	276 182
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	15 683	140 247
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	13 405	16 514
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	20 870	22 693
Zinsverpflichtungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen	19 946	17 817
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	370 843	368 794
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	477	20 893
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>554 869</b>	<b>644 757</b>
darunter		
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	458 810	529 072
Andere	96 059	115 685
<b>7. Rückstellungen</b>		
darunter		
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>1 008 447</b>	<b>1 069 812</b>
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.		
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:		
Personalkosten - Sonstige	395 760	408 491
Restrukturierungsrückstellungen "Transformationsprogramm"	418 372	443 642
Rechtsrisiken	22 959	26 007
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm)	1 021	3 463
Risiken aus dem Kreditgeschäft	102 068	95 508
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2 284	2 276
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>2 045 667</b>	<b>2 077 567</b>
darunter		
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	1 511 213	1 465 042

Für die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 92,4 Mio € (88,8 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
218 Mio €	4,75 % p.a.	02.10.2023
500 Mio. USD	6,25 % p.a.	10.04.2024

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	50 200	50 200

Die Additional Tier-1-Anleihe wurde zu den folgenden Bedingungen begeben:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
50,2 Mio €	12-M Euribor plus 7,968%	unbefristet

(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	82 708	82 708

## 12. Eigenkapital

Im Bilanzverlust des Jahres 2022 ist der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 812,9 Mio € enthalten.

### 1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 zwölf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich zwischen 50,0 Mio € (56,5 Mio €) und 117,9 Mio € (108,3 Mio €) bewegen.

Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 8 533,9 Mio € (8 956,9 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 125,5 Mio € (143,6 Mio €).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Rückstellung aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe von 57,1 Mio € (58,9 Mio €) dotiert.

### 2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt auf:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
Wirtschaftsunternehmen	11 148	7 458
Kreditinstitute	988	1 411
Öffentliche Haushalte	127	39
Privatpersonen	296	125
<b>gesamt</b>	<b>12 559</b>	<b>9 034</b>

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 acht unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 100,0 Mio € (49,7 Mio €) und 286,9 Mio € (89,6 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeführter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmenden ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundinnen und Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Die Rückstellung aus dem Kreditgeschäft beträgt 24,3 Mio € (18,7 Mio €).

### 3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

**Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

	Bundesrepublik Deutschland	Europa (ohne Bundesrepublik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamtsaldo
(in Tsd €)					
<b>1. Zinserträge</b>	3 301 881 (2 919 633)	– (–)	86 538 (58 993)	40 041 (25 884)	3 428 460 (3 004 510)
<b>4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>	40 135 (60 711)	– (–)	– (–)	– (–)	40 135 (60 711)
<b>5. Laufende Erträge</b>	4 784 (6 878)	– (–)	– (–)	– (–)	4 784 (6 878)
<b>7. Provisionserträge</b>	265 756 (203 294)	6 977 (8 018)	32 711 (27 624)	12 204 (9 766)	317 649 (248 702)
<b>9. Nettoertrag des Handelsbestands</b>	171 023 (123 364)	– 170 (– 55)	5 459 (7 408)	– 558 (2 878)	175 755 (133 594)
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>	115 404 (88 950)	– (168)	379 (–)	251 (229)	116 034 (89 347)
<b>GuV-Posten</b>	3 898 984 (3 402 830)	6 808 (8 131)	125 087 (94 024)	51 938 (38 757)	4 082 817 (3 543 742)

(in Tsd €)	2022	2021
<b>9. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Nettoaufwand aus Wertpapieren	- 261 112	- 60 542
Nettoaufwand aus Forderungen (Namenspapiere)	- 483 462	- 155 452
Nettoertrag aus Derivaten	910 270	321 978
Ertrag aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	2 018	7 014
Devisenergebnis	13 163	24 217
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Auflösungen von Rückstellungen	48 611	34 707
Gewinne aus Hedge-Derivaten Eigene Emissionen	24 888	6 146
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	8 833	3 235
Grundstückserträge	6 541	5 926
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	5 018	4 577
Zinserträge aus Steuererstattung	1 645	5 759
Kostenerstattungen von Kundinnen und Kunden	1 162	1 785
Devisenertrag des Anlagebuches	1 148	2 809
Kursgewinne aus Schuldscheindarlehen und Namenspapieren	658	-
Personalbezogene Kostenerstattungen	573	1 179
EDV-Dienstleistungen für Dritte	473	477
Erträge aus dem Weiterverkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen	302	422
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	76	-
<b>13. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	- 77 490	- 14 862
Aufwand aus Beihilfeforderung gem. Stützungsvertrag Land Niedersachsen	- 74 925	- 13 730
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen	- 26 450	- 97 303
Aufwendungen für Leistungen der KSN	- 15 614	- 21 296
Devisenaufwand des Anlagebuches	- 2 334	-
Konzessionsabgabe BLSK	- 1 130	- 500
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	- 847	- 2 279
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	- 820	- 2 492
Aufwendungen für Schadensfälle aus operationellen Risiken	- 192	- 275
Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen	- 19	- 1 508
Zuführung zur Rückstellung für Regressrisiken	-	- 220

## 22. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -72,3 Mio € (69,3 Mio €) war im Vorjahr durch den Gewinn aus der Verschmelzung mit der Deutschen Hypothekenbank in Höhe von 134,8 Mio € deutlich positiv und ist nun wieder negativ. Der in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt -63,2 Mio € (-91,2 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrenden Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Der Aufwand resultiert überwiegend aus Strategie-, IT- und Rechtsberatung.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung wegen Unterdeckung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 9,8 Mio € (2,4 Mio €) angefallen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Diese durch Barsicherheiten abgedeckten Zahlungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 49 Mio € (40 Mio €).

Als Mitglied der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken, die zum Sicherungssystem der S-Finanzgruppe gehört, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank in der Vergangenheit als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Diese Zahlungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 44 Mio € (37 Mio €) und sind durch Barsicherheiten abgedeckt. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus bestehen Nachschusspflichten in Höhe von geschätzten 49 Mio € (109 Mio €). Sofern ein Stützungsfall eintritt, können die Nachschüsse sofort eingefordert werden.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin Holding AG die Trägerfunktion bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover aus.

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG (vormals: Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. - Objekt Zietenterrassen - KG) beteiligt. Eine Kommanditistin hat die ehemalige Komplementärin IDB Niedersachsen mbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung. Aus der gesetzlichen Nachhaftung ergibt sich ein mögliches Haftungsrisiko für bis in das Jahr 2019 entstandene etwaige Ansprüche, die bis spätestens im Jahr 2024 geltend gemacht werden. Zugunsten der neuen Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH wurde ab dem Jahr 2020 eine gleichlautende Haftungsfreistellung vereinbart.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebergen mbH & Co. KG die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 36 Mio € (41 Mio €) gestellt.

Die NORD/LB hat eine Verbriefungstransaktion zum Zweck der Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals abgeschlossen. Dies betrifft die Verbriefung eines Kreditportfolios mit einem Bestandsvolumen in Höhe von 3 331 Mio € per 31. Dezember 2022. Mittels einer externen Garantie wird die Mezzanine-Tranche in Höhe von 211 Mio € (211 Mio €) gegen Ausfallrisiken abgesichert. Verluste, die auf die Erstverlusttranche entfallen, trägt die NORD/LB selbst. Solange und soweit die Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste, die den von der NORD/LB zu tragenden Selbstbehalt übersteigen, in Anspruch genommen werden kann, besteht gegenüber den Garantiegebenden kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Die zukünftig nach aktueller Planung voraussichtlich noch anfallenden Gebühren betragen 21 Mio €.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB in 2019 Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Es wird diesbezüglich auf die detaillierten Darstellungen im Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dieses Anhangs verwiesen.

Für die beiden ausstehenden Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist. Für die Garantie für das Schiffsfinanzierungs-Teilportfolio beträgt die ausstehende Garantiegebühr per 31. Dezember 2022 insgesamt 30 Mio €, für das Referenzportfolio aus dem Segment Spezialfinanzierungen insgesamt 4 Mio €.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank nicht von Bedeutung.

### III. Sonstige Angaben

#### 1. Mitglieder des Vorstands

Jörg Frischholz (Vorsitzender)  
(Chief Executive Officer)

Christoph Dieng  
(Chief Risk Officer)

Christoph Schulz  
(Chief Clients/Products Officer)

Olof Seidel  
(Chief Financial Officer/ Chief Operating Officer)

Ingrid Spletter-Weiß  
(Chief Clients/Products Officer)

## 2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: [www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/gremien-und-organe/](http://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/gremien-und-organe/))

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Reinhold Hilbers (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium (bis 8. November 2022)
Gerald Heere (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium (seit 8. November 2022)
Herbert Hans Grüntker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH
Thomas Mang (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock
Edda Döpke	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Frank Doods	Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Jutta Echterhoff-Beeke	Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover
Hermann Kasten	
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Ulrich Markurth	
Frank Oppermann	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Jörg Reinbrecht	
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Jörg Walde	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Matthias Wargers	FIDES Gamma GmbH

### 3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma <sup>1)</sup>
Christoph Dieng	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Christoph Schulz	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig AöR ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig AöR
Olof Seidel	caplantic GmbH, Hannover (bis 31. Dezember 2022) Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (seit 7. Juli 2022)
Ingrid Spletter-Weiß	Investitionsbank Sachsen-Anhalt AöR (seit 17. Januar 2022)

<sup>1)</sup> Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma <sup>1)</sup>
Lars Dannheim	ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig (seit 5. August 2022) ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig (seit 5. August 2022)
Georg Greive	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (seit 1. Juli 2022)
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover
Frank Herzberg	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Christine Kastning	enercity AG, Hannover (bis 31. März 2022)
Christoph Kerber	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover
Hanno-Alexander Martell	caplantic GmbH, Hannover (seit 1. März 2022)
Stefan Michalak	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Thomas Mühlenkamp	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (bis 31. März 2022) GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (bis 31. März 2022)
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
Werner Schilli	ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig (bis 31. Juli 2022) ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig (bis 31. Juli 2022)
Frank Schrader	caplantic GmbH, Hannover (seit 1. November 2022)
Marc Schwammbach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (seit 1. April 2022)
Sonja Schwarz	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (seit 15. Mai 2022)
Axel Seidenschwarz	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (bis 30. Juni 2022)
Christian Veit	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (bis 30. Juni 2022)
Ingo Wünsche	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover Bürgschaftsbank Bremen GmbH GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg (seit 1. April 2022)
Tobias Zehnter	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (seit 1. Juli 2022)
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Jörn Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

<sup>1)</sup> Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

**4. Aufwendungen für Organe und Organkredite**

(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder</b>		
Vorstand	3 722	4 131
Aufsichtsrat	441	314
	<b>4 163</b>	<b>4 445</b>
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen</b>		
Vorstand	4 995	7 362
<b>Gewährte Vorschüsse und Kredite</b>		
Vorstand	–	365
Aufsichtsrat	102	130
<b>Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite</b>		
Vorstand	365	20
Aufsichtsrat	37	41
<b>Im Geschäftsjahr erlassene Vorschüsse und Kredite</b>		
Vorstand	–	–
Aufsichtsrat	–	–

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 88,3 Mio € (82,0 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 56,5 Mio € (48,1 Mio €).

**5. Honorare für Abschlussprüfer**

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2022 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Projektbegleitende Prüfung des Projekts Neue Banksteuerung und anderer IT-Projekte
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und der Bankenabgabe
- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzieller Bericht, Offenlegungsbericht)
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen

## 6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

## 7. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
	2022	2022	2022	2021	2021	2021
Mitarbeitende	1 898	1 947	3 845	1 976	2 000	3 976

Auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 774 Personen (724).

## 8. Weitere Angaben

*Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert*

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anleihen und Schuldverschreibungen	2 387 543	2 272 488	115 055	192 473	169 970	22 503
Aktien	6 823	6 015	808	–	–	–

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittierende mit erstklassiger Bonität handelt. Soweit am Bilanzstichtag wirksame handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zinsswap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. liegt der Zeitwert über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 647 237	1 770 842	3 957 504	4 639 905
Aktien	–	–	6 485	6 603

*Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere*

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete d. h. wie Anlagevermögen behandelte - börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 046 779	4 342 631
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-

Die nicht zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapiere werden von den zum Niederstwert bewerteten, börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

*Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)*

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

	Nominalwerte	Positive Zeitwerte	Negative Zeitwerte	Buchwerte	Erfasst in Bilanzpositionen
(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps	24 391	1 084	- 1 040	- 55	Aktiva 15./ Passiva 6.
FRAs	-	-	-	-	
Zinsoptionen					
Käufe	4 559	271	-	468	Aktiva 14.
Verkäufe	804	-	- 137	- 76	Passiva 5.
Caps, Floors	4 070	63	- 66	- 10	Aktiva 15./ Passiva 6.
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
sonstige Zinstermingeschäfte	53	12	-	-	-
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>33 877</b>	<b>1 430</b>	<b>- 1 243</b>	<b>327</b>	
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermingeschäfte	553	6	- 3	8	Aktiva 14./ Passiva 5.
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	542	25	- 130	- 81	Aktiva 14./ Passiva 5.
Devisenoptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>1 095</b>	<b>31</b>	<b>- 133</b>	<b>- 74</b>	
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>					
Termingeschäfte	-	-	-	-	-
Aktienwaps	-	-	-	-	-
Aktioptionen					
Käufe	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kreditderivate</b>					
Sicherungsnehmer	835	81	- 3	- 1	Aktiva 15./ Passiva 6.+7.
Sicherungsgeber	2 056	27	- 8	28	Aktiva 15./ Passiva 6.
<b>Kreditderivate insgesamt</b>	<b>2 891</b>	<b>108</b>	<b>- 11</b>	<b>27</b>	
<b>nicht zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt</b>	<b>37 863</b>	<b>1 569</b>	<b>- 1 387</b>	<b>280</b>	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wird nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte lassen sich verlässlich ermitteln. Bezüglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>	
Zinsswaps	260 998
FRAs	800
Zinsoptionen	
Käufe	3 847
Verkäufe	6 781
Caps, Floors	5 178
Börsenkontrakte	59
sonstige Zinstermingeschäfte	993
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>278 655</b>
<b>Währungsrisiken</b>	
Devisentermingeschäfte	9 662
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	10 052
Devisenoptionen	
Käufe	394
Verkäufe	337
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>20 446</b>
<b>zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt</b>	<b>299 101</b>

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkurse. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

## Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

	Nominalwerte
(in Mio €)	31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	13 743
bis 1 Jahr	19 117
bis 5 Jahre	85 744
über 5 Jahre	160 051
	<b>278 655</b>
<b>Währungsrisiken</b>	
Restlaufzeiten	
bis 3 Monate	7 080
bis 1 Jahr	4 229
bis 5 Jahre	3 136
über 5 Jahre	6 000
	<b>20 446</b>
<b>zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt</b>	<b>299 101</b>

## Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

	Nominalwerte
(in Mio €)	31.12.2022
Banken in der OECD	136 714
Banken außerhalb der OECD	–
Öffentliche Stellen in der OECD	4 891
sonstige Kontrahenten <sup>1)</sup>	157 496
<b>insgesamt</b>	<b>299 101</b>

<sup>1)</sup> inklusive Börsenkontrakte

### Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina):

(in Tsd €)	31.12.2022			
	Zins- risiko	Aktienpreis- risiko	Inflations- risiko	Währungs- risiko
<b>Vermögensgegenstände</b>				
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve	639 099	–	–	–
<b>Vermögensgegenstände insgesamt</b>	<b>639 099</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Schwebende Geschäfte</b>				
von strukturierten Emissionen abgespaltene Derivate				
Aktienpreisbezogene Derivate	–	48 398	–	–
Währungskursbezogene Derivate	–	–	–	79 321
sonstige	–	–	83 627	–
<b>Schwebende Geschäfte insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>48 398</b>	<b>83 627</b>	<b>79 321</b>
<b>Bewertungseinheiten insgesamt</b>	<b>639 099</b>	<b>48 398</b>	<b>83 627</b>	<b>79 321</b>

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 850,4 Mio € (731,8 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2023 bis 2044 fällig.

### Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen und auch zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

#### *Ausschüttungsgesperrte Beträge*

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 32,9 Mio € (43,6 Mio €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei den Rückstellungen für Altersverpflichtungen beträgt 50,7 Mio € (63,5 Mio €). Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt aufgrund des für das Berichtsjahr 2022 ermittelten negativen Jahresergebnisses nicht zum Tragen.

#### *Pensionsgeschäfte*

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 790,6 Mio € ( 674,1 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahentinnen und Kontrahenten ist überschaubar.

## Investmentsondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB RAIF-AVIAT.1 ADLD	NORD/LB SICAV-RAIF- Inf.+R.LS 2
Art des Sondervermögens	RAIF <sup>1)</sup>	RAIF <sup>1)</sup>
Anlageziel	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.
Stichtag	31.12.2022	31.12.2022
Sondervermögen (Tsd €)	33 625	44 944
Anteile gesamt	357 500	391 000
Währung der Anteile	USD	GBP
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	357 500	391 000
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	100,32	101,95
Buchwert (Tsd €)	33 518	44 085
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	107	860
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	-	-
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-	-

<sup>1)</sup> Reservierte Alternative Investmentfonds

## 9. Deckungsrechnung

(in Mio €)		Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Schiffs-pfand- briefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
<b>Deckungspflichtige Verbindlichkeiten</b>					
Inhaberschuld- verschreibungen	(31.12.2022)	7 951,0	2 395,5	-	-
	(31.12.2021)	(8 305,5)	(2 563,0)	(-)	(-)
Namenschuld- verschreibungen	(31.12.2022)	1 149,1	9 300,8	-	518,5
	(31.12.2021)	(1 219,1)	(9 527,9)	(30,5)	(600,0)
<b>Deckungspflichtige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>9 100,1</b>	<b>11 696,3</b>	<b>-</b>	<b>518,5</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(9 524,6)</b>	<b>(12 090,9)</b>	<b>(30,5)</b>	<b>(600,0)</b>
<b>Deckungswerte</b>					
Forderungen an Kreditinstitute	(31.12.2022)	359,1	321,4	-	49,2
	(31.12.2021)	(99,9)	(412,7)	(-)	(27,7)
Forderungen an Kunden	(31.12.2022)	11 066,1	12 752,4	-	611,9
	(31.12.2021)	(11 541,0)	(14 288,5)	(-)	(715,9)
Wertpapiere öffent- licher Emittenten	(31.12.2022)	375,8	553,0	-	-
	(31.12.2021)	(619,1)	(601,8)	(40,0)	(-)
<b>Deckungswerte gesamt</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>11 801,0</b>	<b>13 626,8</b>	<b>-</b>	<b>661,1</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(12 259,8)</b>	<b>(15 303,0)</b>	<b>(40,0)</b>	<b>(743,6)</b>
<b>Überdeckung gesamt</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>2 700,8</b>	<b>1 930,6</b>	<b>-</b>	<b>142,6</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(2 735,2)</b>	<b>(3 212,1)</b>	<b>(9,5)</b>	<b>(143,6)</b>

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

## 10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Die Angaben enthalten die überarbeiteten Anforderungen nach § 28 Pfandbriefgesetz. Die Tabellen wurden an den betroffenen Stellen angepasst bzw. ergänzt. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen für die überarbeiteten Angabepflichten wurde gemäß § 55 PfandBG verzichtet.

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekendarbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte <sup>1)</sup> + 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> - 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> Währungsstress
<b>Hypothekendarbriefe</b>					
Gesamtbetrag des (31.12.2022)	9 100,1	8 527,6	7 907,1	9 246,5	7 907,1
Pfandbriefumlaufs (31.12.2021)	(9 524,6)	(9 846,6)	(9 013,0)	(10 837,4)	(9 013,0)
Gesamtbetrag der (31.12.2022)	11 801,0	11 411,7	10 566,4	12 430,7	10 486,4
Deckungsmasse (31.12.2021)	(12 259,9)	(13 291,8)	(12 135,6)	(14 808,8)	(12 074,1)
Überdeckung (31.12.2022)	2 700,8	2 884,2	2 659,3	3 184,2	2 579,4
(31.12.2021)	(2 735,3)	(3 445,2)	(3 122,6)	(3 971,4)	(3 061,1)
Überdeckung in % (31.12.2022)	29,7	33,8	33,6	34,4	32,6
(31.12.2021)	(28,7)	(35,0)	(34,6)	(36,6)	(34,0)
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)3)</sup> (31.12.2022)	352,7	170,6			
(31.12.2021)					
Vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-			
(31.12.2021)					
Freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup> (31.12.2022)	2 348,1	2 713,6			
(31.12.2021)					
<b>Nettobarwert pro Fremdwährungsposten</b>					
CHF (31.12.2022)	-	-	-	-	21,5
(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(21,7)
GBP (31.12.2022)	-	-	-	-	390,0
(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(-)	(654,7)

<sup>1)</sup> Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekendarbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	Gesamt
Deutschland <sup>2)</sup> (31.12.2022)	309,5	-	-	-	57,6	367,1
(31.12.2021)						
Belgien <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-	-	-	7,0	7,0
(31.12.2021)						
Italien <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-	-	-	15,0	15,0
(31.12.2021)						
Japan <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-	-	-	149,0	149,0
(31.12.2021)						
Luxemburg <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-	-	-	102,2	102,2
(31.12.2021)						
Niederlande <sup>2)</sup> (31.12.2022)	49,6	-	-	-	-	49,6
(31.12.2021)						
USA <sup>2)</sup> (31.12.2022)	-	-	-	-	45,0	45,0
(31.12.2021)						
Summe <sup>2)</sup> (31.12.2022)	359,1	-	-	-	375,8	734,8
(31.12.2021)						

<sup>1)</sup> im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Kennzahlen zu den Hypothekendarlehen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Pfandbriefumlauf</b>	<b>9 100,1</b>	<b>9 524,6</b>
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	97,68	97,52
<b>Deckungsmasse</b>	<b>11 801,0</b>	<b>12 259,9</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	81,16	79,05
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	6,3	6,2
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	max 60,0	max 60,0

**Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG <sup>1)</sup>**

Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	331	
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	53	
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	-	

**Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %**

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	0,00	

**Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %**

Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	0,00	
---	------	--

<sup>1)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbriefumlauf 31.12.2022	Deckungsmasse 31.12.2022	Pfandbriefumlauf 31.12.2021	Deckungsmasse 31.12.2021	FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup> 31.12.2022	FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup> 31.12.2021 <sup>2)</sup>
bis zu 6 Monate	1 106,0	1 469,9	827,5	1 596,7	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	588,0	822,9	629,0	714,4	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	852,0	757,8	1 106,0	900,5	1 106,0	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	520,5	751,9	588,0	490,9	588,0	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 395,0	1 495,9	1 372,5	1 352,2	1 372,5	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 325,0	1 577,5	895,0	1 395,2	1 395,0	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 001,5	1 168,9	1 395,0	1 516,0	1 325,0	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2 135,1	2 936,1	2 461,5	3 276,5	2 961,5	-
mehr als 10 Jahre	177,0	820,0	250,1	1 017,6	352,1	-
<b>Summe</b>	<b>9 100,1</b>	<b>11 801,0</b>	<b>9 524,6</b>	<b>12 260,0</b>	<b>9 100,1</b>	-

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 300 Tsd €	1 250,1	1 293,7
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	522,8	537,3
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2 900,7	3 165,3
mehr als 10 Mio €	6 392,5	6 544,7
<b>Summe</b>	<b>11 066,1</b>	<b>11 541,0</b>

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

		Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke					Gesamt
(in Mio €)		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	(31.12.2022)	257,0	829,3	2 182,1	-	-	3 268,3
	(31.12.2021)	(261,3)	(849,8)	(2 377,5)	(-)	(-)	(3 488,6)
Belgien	(31.12.2022)	-	-	7,5	-	-	7,5
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(7,5)	(-)	(-)	(7,5)
Frankreich	(31.12.2022)	4,1	13,4	178,5	-	-	196,0
	(31.12.2021)	(4,1)	(13,2)	(191,3)	(-)	(-)	(208,6)
Großbritannien	(31.12.2022)	-	-	-	-	-	-
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(26,7)	(-)	(-)	(26,7)
Niederlande	(31.12.2022)	-	31,5	980,8	36,2	-	1 048,5
	(31.12.2021)	(-)	(44,1)	(969,1)	(-)	(-)	(1 013,2)
Österreich	(31.12.2022)	-	-	24,6	-	-	24,6
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(24,6)	(-)	(-)	(24,6)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>261,1</b>	<b>874,1</b>	<b>3 373,5</b>	<b>36,2</b>	<b>-</b>	<b>4 544,9</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(265,4)</b>	<b>(907,1)</b>	<b>(3 596,6)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(4 769,1)</b>

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

		Gewerblich genutzte Grundstücke					Gesamt	
(in Mio €)		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige ge- werblich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze
Deutschland	(31.12.2022)	1 712,6	1 610,8	107,0	788,6	64,0	89,4	4 372,4
	(31.12.2021)	(1 806,4)	(1 698,8)	(108,5)	(816,0)	(-)	(8,3)	(4 437,9)
Belgien	(31.12.2022)	-	25,6	-	-	-	-	25,6
	(31.12.2021)	(-)	(25,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(25,6)
Frankreich	(31.12.2022)	259,3	140,9	-	42,1	14,0	-	456,4
	(31.12.2021)	(234,6)	(206,0)	(-)	(40,1)	(-)	(-)	(480,7)
Großbritan- nien	(31.12.2022)	145,5	245,2	-	11,0	-	2,7	404,4
	(31.12.2021)	(291,9)	(312,6)	(-)	(11,7)	(-)	(3,3)	(619,4)
Irland	(31.12.2022)	24,0	18,4	-	-	-	-	42,4
	(31.12.2021)	(24,0)	(18,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(42,4)
Luxemburg	(31.12.2022)	171,5	-	-	-	-	-	171,5
	(31.12.2021)	(96,5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(96,5)
Niederlande	(31.12.2022)	205,9	159,9	-	100,9	-	-	466,6
	(31.12.2021)	(217,0)	(213,7)	(-)	(118,1)	(-)	(-)	(548,8)
Österreich	(31.12.2022)	80,2	6,7	-	-	-	-	86,9
	(31.12.2021)	(80,2)	(7,9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(88,1)
Polen	(31.12.2022)	170,6	220,4	-	22,5	-	-	413,5
	(31.12.2021)	(157,1)	(182,6)	(-)	(22,5)	(-)	(-)	(362,2)
Spanien	(31.12.2022)	29,2	47,2	-	5,3	-	-	81,7
	(31.12.2021)	(16,7)	(47,2)	(-)	(6,3)	(-)	(-)	(70,2)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>2 798,7</b>	<b>2 475,0</b>	<b>107,0</b>	<b>970,4</b>	<b>78,0</b>	<b>92,1</b>	<b>6 521,2</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(2 924,3)</b>	<b>(2 712,8)</b>	<b>(108,5)</b>	<b>(1 014,6)</b>	<b>(-)</b>	<b>(11,6)</b>	<b>(6 771,8)</b>

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekendarlehenpfandbriefdeckung nach Staaten:

	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag der Deckungs-forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag der Deckungs-forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt
(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Deutschland	0,0	0,1	0,1	0,4
Großbritannien	0,3	-	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>

<sup>1)</sup> Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldenden zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 365 Tsd € (52 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 53 Tsd € (85 Tsd. €).

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte <sup>1)</sup> + 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> - 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> Währungsstress
<b>Öffentliche Pfandbriefe</b>					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	(31.12.2022) 11 696,3 (31.12.2021) (12 090,9)	11 656,8 (14 504,9)	10 235,0 (12 556,5)	13 492,5 (17 098,5)	10 226,0 (12 547,1)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	(31.12.2022) 13 626,8 (31.12.2021) (15 303,0)	13 517,5 (17 941,6)	11 873,0 (15 593,3)	15 747,4 (21 304,1)	11 797,8 (15 518,5)
Überdeckung	(31.12.2022) 1 930,6 (31.12.2021) (3 212,1)	1 860,7 (3 436,7)	1 638,0 (3 036,9)	2 254,9 (4 205,6)	1 571,8 (2 971,4)
Überdeckung in %	(31.12.2022) 16,5 (31.12.2021) (26,6)	16,0 (23,7)	16,0 (24,2)	16,7 (24,6)	15,4 (23,7)
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)3)</sup>	(31.12.2022) 457,0 (31.12.2021) -	233,1 -	- -	- -	- -
Vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2022) - (31.12.2021) -	- -	- -	- -	- -
Freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2022) 1473,5 (31.12.2021) -	1627,6 -	- -	- -	- -
<b>Nettobarwert pro Fremdwährungsposten</b>					
CHF	(31.12.2022) -	-	-	-	60,6
	(31.12.2021) (-)	(-)	(-)	(-)	(74,5)
GBP	(31.12.2022) -	-	-	-	101,1
	(31.12.2021) (-)	(-)	(-)	(-)	(134,1)
JPY	(31.12.2022) -	-	-	-	39,8
	(31.12.2021) (-)	(-)	(-)	(-)	(59,4)
USD	(31.12.2022) -	-	-	-	203,2
	(31.12.2021) (-)	(-)	(-)	(-)	(219,8)

<sup>1)</sup> Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Gesamt
Deutschland <sup>2)</sup> (31.12.2022)	321,4	115,0	-	-	-	-	321,4
(31.12.2021)							

<sup>1)</sup> im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Pfandbriefumlauf</b>	<b>11 696,3</b>	<b>12 090,9</b>
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	97,54	96,94
<b>Deckungsmasse</b>	<b>13 626,8</b>	<b>15 303,0</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	87,83	86,99
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
<b>Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG<sup>1)</sup></b>		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	72,1	
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	178	
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	-	
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %</b>		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	0,00	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	0,00	
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %</b>		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	0,00	

<sup>1)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	FäV (12 M) Pfandbrief- umlauf <sup>1)</sup>	FäV (12 M) Pfandbrief- umlauf <sup>1)</sup>
(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021 <sup>2)</sup>
bis zu 6 Monate	726,3	777,5	457,8	1 067,0	–	–
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	484,6	684,5	517,7	763,4	–	–
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	213,0	715,7	569,8	689,1	726,3	–
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	769,2	620,8	432,1	552,1	484,6	–
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	520,6	1 067,2	991,8	1 564,1	982,2	–
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 672,1	1 564,3	533,6	1 219,8	520,6	–
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 238,4	869,9	1 734,1	1 940,4	1 672,1	–
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	3 262,4	3 406,2	4 620,2	3 760,7	4 099,7	–
mehr als 10 Jahre	2 809,8	3 920,6	2 233,8	3 746,2	3 210,9	–
<b>Summe</b>	<b>11 696,3</b>	<b>13 626,8</b>	<b>12 090,9</b>	<b>15 302,8</b>	<b>11 696,3</b>	–

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

## Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2022	2021
bis zu 10 Mio €	2 687,3	2 745,8
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 452,9	5 431,7
mehr als 100 Mio €	5 165,2	6 712,7
<b>Summe</b>	<b>13 305,4</b>	<b>14 890,3</b>

## Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt
Deutschland	(31.12.2022)	10,0	2 482,1	5 343,9	2 378,2	10 214,2
	(31.12.2021)	(55,0)	(3 738,1)	(5 170,5)	(2 630,8)	(11 594,4)
Belgien	(31.12.2022)	-	75,0	-	125,0	200,0
	(31.12.2021)	(-)	(75,0)	(-)	(125,0)	(200,0)
Finnland	(31.12.2022)	-	-	7,2	5,0	12,2
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(8,0)	(5,0)	(13,0)
Frankreich	(31.12.2022)	-	-	-	11,3	11,3
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(11,9)	(11,9)
Großbritannien	(31.12.2022)	-	-	-	56,4	56,4
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(59,6)	(59,6)
Italien	(31.12.2022)	23,7	5,7	-	-	29,4
	(31.12.2021)	(23,6)	(7,0)	(-)	(-)	(30,5)
Japan	(31.12.2022)	-	-	10,0	-	10,0
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(10,0)	(-)	(10,0)
Kanada	(31.12.2022)	-	15,0	-	32,3	47,3
	(31.12.2021)	(-)	(14,1)	(-)	(30,4)	(44,5)
Lettland	(31.12.2022)	-	-	22,5	-	22,5
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(27,7)	(-)	(27,7)
Luxemburg	(31.12.2022)	-	-	-	128,2	128,2
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(128,6)	(128,6)
Niederlande	(31.12.2022)	-	-	-	-	-
	(31.12.2021)	(21,1)	(-)	(-)	(-)	(21,1)
Österreich	(31.12.2022)	428,8	-	4,0	-	432,8
	(31.12.2021)	(230,7)	(-)	(5,6)	(-)	(236,3)
Polen	(31.12.2022)	28,4	-	-	-	28,4
	(31.12.2021)	(30,7)	(-)	(-)	(-)	(30,7)
Schweden	(31.12.2022)	-	-	8,0	-	8,0
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(8,0)	(-)	(8,0)
Schweiz	(31.12.2022)	-	60,9	-	-	60,9
	(31.12.2021)	(-)	(72,4)	(-)	(-)	(72,4)
Spanien	(31.12.2022)	-	-	-	-	-
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(16,2)	(16,2)
USA	(31.12.2022)	-	85,2	-	-	85,2
	(31.12.2021)	(-)	(75,0)	(-)	(-)	(75,0)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>491,0</b>	<b>2 723,9</b>	<b>5 395,6</b>	<b>2 736,3</b>	<b>11 346,8</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(361,1)</b>	<b>(3 981,6)</b>	<b>(5 229,8)</b>	<b>(3 007,4)</b>	<b>(12 579,9)</b>

## Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Bürgenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2022)	230,6	591,8	543,8	102,3	1 468,5	180,4
	(31.12.2021)	(314,4)	(550,3)	(617,9)	(169,5)	(1 652,0)	(255,0)
Belgien	(31.12.2022)	-	-	-	44,6	44,6	44,6
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(85,5)	(85,5)	(85,5)
Dänemark	(31.12.2022)	-	-	-	43,9	43,9	43,9
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(68,3)	(68,3)	(47,9)
Frankreich	(31.12.2022)	94,3	14,5	145,4	-	254,2	55,5
	(31.12.2021)	(246,4)	(-)	(0,3)	(-)	(246,8)	(61,4)
Großbritannien	(31.12.2022)	-	-	-	-	-	-
	(31.12.2021)	(0,7)	(-)	(-)	(-)	(0,7)	(0,7)
Niederlande	(31.12.2022)	25,6	-	-	-	25,6	25,6
	(31.12.2021)	(29,9)	(-)	(-)	(-)	(29,9)	(29,9)
Österreich	(31.12.2022)	4,8	-	-	-	4,8	4,8
	(31.12.2021)	(8,6)	(-)	(-)	(-)	(8,6)	(8,6)
Schweiz	(31.12.2022)	-	-	-	9,7	9,7	9,7
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)	(11,3)	(11,3)	(11,3)
USA	(31.12.2022)	51,8	-	-	55,5	107,4	51,8
	(31.12.2021)	(137,5)	(-)	(-)	(-)	(137,5)	(137,5)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2022)</b>	<b>407,1</b>	<b>606,3</b>	<b>689,2</b>	<b>256,0</b>	<b>1 958,6</b>	<b>416,3</b>
	<b>(31.12.2021)</b>	<b>(737,5)</b>	<b>(550,3)</b>	<b>(618,2)</b>	<b>(334,6)</b>	<b>(2 240,5)</b>	<b>(637,7)</b>

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>				
(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2022)	7,9	-	-	-	7,9
	(31.12.2021)	(6,3)	(-)	(0,0)	(-)	(6,3)

<sup>1)</sup> Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

		Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt				
(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2022)	1,7	-	-	-	1,7
	(31.12.2021)	(3,5)	(-)	(-)	(-)	(3,5)

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Schiffspfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte <sup>1)</sup> + 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> - 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> Währungsstress
<b>Schiffspfandbriefe</b>					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	(31.12.2022) (31.12.2021)	- (30,5)	- (31,2)	- (31,1)	- (31,3)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	(31.12.2022) (31.12.2021)	- (40,0)	- (40,7)	- (38,6)	- (44,2)
Überdeckung	(31.12.2022) (31.12.2021)	- (9,5)	- (9,5)	- (7,5)	- (13,0)
Überdeckung in %	(31.12.2022) (31.12.2021)	- (31,1)	- (30,5)	- (24,2)	- (41,4)
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)3)</sup>	(31.12.2022) (31.12.2021)	- -	- -	- -	- -
Vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2022) (31.12.2021)	- -	- -	- -	- -
Freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2022) (31.12.2021)	- -	- -	- -	- -

<sup>1)</sup> Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

**Nettobarwerte in Fremdwährung** liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Schiffspfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 PfandBG	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 PfandBG	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen <sup>1)</sup>	Gesamt
Deutschland <sup>2)</sup>	(31.12.2022)	-	-	-	-	-
	(31.12.2021)	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Kennzahlen zu den Schiffspfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
<b>Pfandbriefumlauf (in Mio €)</b>	-	<b>30,5</b>
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	-	67,21
<b>Deckungsmasse (in Mio €)</b>	-	<b>40,0</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte (in %)	-	57,50
davon Gesamtbetrag der Schiffshypotheken nach § 21, die die Grenzen nach § 22 Abs. 5 S. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 26 Abs. 1, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 S. 6 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 <sup>1)</sup>	-	-
<b>Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG <sup>1)</sup></b>		
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	-	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	-	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	-	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %</b>		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 (Bonitätsstufe 1)	-	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %</b>		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

<sup>1)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Laufzeitstruktur der Schiffspfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbriefumlauf 31.12.2022	Deckungsmasse 31.12.2022	Pfandbriefumlauf 31.12.2021	Deckungsmasse 31.12.2021	FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup> 31.12.2022	FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup> 31.12.2021 <sup>2)</sup>
bis zu 6 Monate	-	-	30,5	-	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	-	-	-	-	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	-	-	-	-	-	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-	-	-	-	-	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-	-	-	10,0	-	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-	-	-	20,0	-	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	-	-	-	-	-	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	-	-	-	10,0	-	-
mehr als 10 Jahre	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	<b>30,5</b>	<b>40,0</b>	-	-

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

<sup>2)</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

### Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 500 Tsd €	-	-
mehr als 500 Tsd € bis zu 5 Mio €	-	-
mehr als 5 Mio €	-	-
<b>Summe</b>	-	-

### Verteilung der Deckungswerte für Schiffspfandbriefe nach Staaten, dabei Trennung nach See- und Binnenschiffen:

(in Mio €)		Seeschiffe	Binnenschiffe	Gesamt
<b>Summe</b>	(31.12.2022)	-	-	-
	(31.12.2021)	(-)	(-)	(-)

## Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Schiffspfandbriefdeckung:

(in Mio €)		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag der Deckungs- forderungen, so- weit der jewei- lige Rückstand mind. 5% der De- ckungsforde- rung beträgt
Forderungen	(31.12.2022)	-	-
	(31.12.2021)	(-)	(-)

<sup>1)</sup> Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

## 11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapital-anteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
1	BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen <sup>8)</sup>	100,00	159	- 39
2	BGG Geo10 GmbH & Co. KG, Bremen <sup>5) 8)</sup>	100,00	- 1	- 0
3	BGG Geo8 GmbH & Co. KG, Bremen <sup>5) 8)</sup>	100,00	- 30	- 30
4	BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen <sup>8)</sup>	100,00	498	- 1
5	BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	17 281	- 2 718
6	BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	5 197	- 503
7	BLB Immobilien GmbH, Bremen <sup>4)</sup>	100,00	17 450	0
8	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	114	6
9	Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG, Braunschweig <sup>2)</sup>	66,67	372	1
10	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	625	- 4
11	caplantic GmbH, Hannover	100,00	7 279	948
12	caplantic GP S.a.r.l., Luxembourg, Luxemburg <sup>1)</sup>	100,00	73	6
13	Caplantic Private Equity GmbH, Köln <sup>1)</sup>	100,00	20	- 3
14	Caplantic Service GmbH, Hannover <sup>1)</sup>	100,00	320	108
15	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00	357	- 2
16	finpair GmbH, Hannover	100,00	1 431	269
17	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden <sup>5)</sup>	58,00	- 597	- 101
18	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig <sup>4)</sup>	100,00	581	0
19	LBT Holding Corporation Inc., Wilmington, USA	100,00	90	42
20	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover <sup>1)</sup>	100,00	1 629	- 354
21	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	2 674	- 4
22	Nieba GmbH, Hannover <sup>3) 4) 7)</sup>	100,00	162 700	0
23	NORD/Advisors Norddeutsche Financial & Strategic Advisors GmbH, Hannover	100,00	27	- 1
24	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover <sup>4)</sup>	100,00	636	0
25	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover <sup>4)</sup>	100,00	25	0
26	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg <sup>4)</sup>	100,00	511	0
27	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxemburg <sup>3)</sup>	100,00	661 900	- 4 082
28	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	707	270
29	NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxembourg, Luxemburg	99,01	k.A.	k.A.
30	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	34 217	2 130
31	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen <sup>2)</sup>	100,00	1 068	384
32	PLM Grundstücksverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	100,00	30	- 1
33	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	320	285
34	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	2 994	813
35	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz <sup>3)</sup>	100,00	2 616	- 51
36	Themis 1 Inc., Wilmington, USA	100,00	48	- 10

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
<b>Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.</b>				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	35 769	1 241
2	Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Braunschweig <sup>1)</sup>	50,00	53	2
3	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00	39	1
4	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 300	284
5	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	17 352	267
6	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,44	17 000	423
7	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen <sup>2)</sup>	50,00	4 242	- 147
8	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien <sup>1)</sup>	30,00	56	242
9	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	8 758	2 501
10	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	29	1
11	Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg <sup>6)</sup>	100,00	3 761	91
12	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	14 406	283
13	GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	22,22	117 150	5 758
14	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen <sup>1)</sup>	31,00	57	- 58
15	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover	44,00	297 458	0
16	LINOVO Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17	704	- 50
17	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking <sup>5)</sup>	24,29	- 115 610	- 412
18	Marktcarré Grundbesitz-GmbH, Oldenburg <sup>1)</sup>	25,00	2 726	263
19	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	19 341	1 379
20	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	16 427	1 330
21	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	11 996	735
22	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	100	197
23	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	49 412	600
24	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	297 800	6 882
25	Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake <sup>6)</sup>	21,72	20 645	462

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
<b>Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)</b>				
	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main			
<b>Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst</b>				
1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	8 576	181
2	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	11,20	32 694	2 554
3	Niedersächsische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Hannover <sup>2)</sup>	8,39	191 869	8 110

<sup>1)</sup> Mittelbar gehalten.

<sup>2)</sup> Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

<sup>3)</sup> Es besteht eine Patronatserklärung.

<sup>4)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>5)</sup> Überschuldung liegt nicht vor.

<sup>6)</sup> Es liegen Daten nur zum 31.12.2020 vor.

<sup>7)</sup> Es liegen Daten zum 31.12.2022 vor.

<sup>8)</sup> Es handelt sich um vorläufige Daten zum 31.12.2022.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 21. März 2023

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

**Der Vorstand**

Frischholz

Dieng

Schulz

Seidel

Spletter-Weiß



## Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 21. März 2023

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Schulz

Seidel

Spletter-Weiß



# Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft
- ③ Folgebewertung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Garantieverträge
- ④ Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 66,1 Mrd. (54,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge u.a. in Form von Einzelwertberichtigungen, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme zu berücksichtigen ist. Die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus sind die Wertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft betragsmäßig für die Vermögens- und

Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmodelle sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des gewerblichen Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ des Anhangs enthalten.

## ② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- ① Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge des Ukraine-Kriegs und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft bei der Risikovorsorge für bestimmte Teilsegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 252 Mio gebildet. Das im Vorjahr bestehende Management Adjustment zur Abdeckung von Risiken durch die Corona-Pandemie wurde im Berichtsjahr aufgrund der sich weiter entspannenden Pandemielage vollständig aufgelöst. Die Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Pauschalwertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft mit Bezug zur Bildung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse zur Geschäftsdatenerfassung, Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und Validierung der Bewertungsmodelle berücksichtigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen unter anderem die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen auch unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und des Management Adjustments von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft und zu dem Management Adjustment sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine“ des Anhangs enthalten.

### ③ **Folgebewertung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Garantieverträge**

- ① Zwischen der Gesellschaft und dem Land Niedersachsen bestehen zum 31. Dezember 2022 zwei Garantieverträge, mit denen das Land Verlustrisiken aus jeweils einem Kreditportfolio mit Schiffsfinanzierungen und Flugzeugfinanzierungen übernimmt. Bei den Garantieverträgen handelt es sich um Kreditderivate des Nicht-Handelsbestands (Bankbuch), bei denen die Gesellschaft als Sicherungsnehmer fungiert. Als schwebende Geschäfte werden die Garantieverträge erst dann bilanzwirksam, wenn aufgrund negativer Zeitwerte der Garantien eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die Zeitwerte der Garantieverträge zum 31. Dezember 2022 sind in den Angaben zu den Kreditderivaten im Abschnitt „Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)“ im Anhang enthalten. Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die Gesellschaft an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Der Provisionsaufwand im Jahr 2022 betrug € 45 Mio. Der Zeitwert der Garantieverträge wird als Barwert der zukünftig zu zahlenden Garantieprovisionen und der erwarteten zukünftigen Verlustausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen, die im Wesentlichen auf Basis erwarteter Verluste aus zugrundeliegenden Krediten geschätzt werden, ermittelt. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie dessen Parametrisierung sind zum Teil mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② In Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Befragungen durchgeführt, Einsicht in die Garantieverträge, das Bilanzierungs- und Bewertungskonzept und weitere relevante Unterlagen genommen sowie die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Bewertung der Garantieverträge beurteilt. Unsere Prüfung umfasste auch die Würdigung des Bewertungsmodells und der zugrunde liegenden Annahmen und Parameter. Darüber hinaus haben wir die einzelnen Berechnungsschritte unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten in Stichproben nachvollzogen. Die von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerte für die Garantieverträge haben wir dahingehend ge-

würdigt, ob die Bildung einer Drohverlustrückstellung notwendig war. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Angemessenheit des angewandten Bewertungsmodells und der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Garantieverträgen sind in den Abschnitten „Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantieportfolios“ und „Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)“ des Anhangs enthalten.

#### ❶ **Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs**

- ① Die Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu, da das Zinsgeschäft der Kreditinstitute i.d.R. nicht auf eine individuelle Refinanzierung einzelner Aktivgeschäfte ausgerichtet ist. Die Steuerung dieser Geschäfte erfolgt vielmehr als Gesamtheit im Bankbuch. Demzufolge sind die Aktivgeschäfte des Bankbuchs hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung der Refinanzierung zu bewerten. Ergibt sich auf Basis des Gesamtgeschäfts des Bankbuchs aus den am Abschlussstichtag noch offenen Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen einschließlich Risiko- und Verwaltungskosten ein Verpflichtungsüberschuss, ist diesem drohenden Verlust durch Bildung einer Rückstellung Rechnung zu tragen. Die NORD/LB hat die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss zum Abschlussstichtag vorliegt, in Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 anhand einer barwertigen Betrachtungsweise vorgenommen und kommt zum Ergebnis, dass zum Bilanzstichtag kein Verpflichtungsüberschuss vorliegt. Die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss besteht, erfordert eine Vielzahl von Annahmen, mit denen erhebliche Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter verbunden sind. Infolge des starken Zinsanstiegs im Geschäftsjahr 2022 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die konzeptionellen und methodischen Grundlagen verschafft, die die Gesellschaft festgelegt hat, um zu beurteilen, ob ein Verpflichtungsüberschuss gegeben sein kann. Ferner haben wir uns einen Überblick über die zugrundeliegenden Prozesse und das insoweit eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft verschafft. Dabei haben wir die für die Barwertbetrachtung eingesetzten IT-Systeme berücksichtigt und die zugrundeliegenden Datenflüsse und -schnittstellen nachvollzogen. Bei der Würdigung der methodischen Vorgehensweise der Gesellschaft haben wir unter anderem beurteilt, ob die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs nach objektivierbaren Kriterien und willkürfrei entsprechend der dokumentierten Zuordnung erfolgte. Wir haben die grundlegenden Annahmen der Gesellschaft unter anderem hinsichtlich der Modellierung zukünftiger Zahlungsströme bei Finanzinstrumenten mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung oder mit Kündigungsrechten sowie hinsichtlich der Ermittlung von fiktiven Schließungskosten im Falle von Betrags- oder Laufzeitinkongruenzen nachvollzogen. Weiterhin haben wir insbesondere die Festlegungen der Gesellschaft zur Bestimmung der Höhe der für die Bestandsverwaltung des Bankbuchs noch anfallenden Verwaltungskosten und der voraussichtlichen Risikokosten auf ihre Angemessenheit beurteilt. Durch die stichprobenweise Nachberechnung ausgewählter Rechenschritte unter Einbeziehung unserer finanzmathematischen Spezialisten haben wir ferner die rechnerische Richtigkeit der von der Gesellschaft unter Einsatz von Modellen ermittelten Ergebnisse überprüft. Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen

Vertretern der Gesellschaft getroffenen Annahmen und Festlegungen innerhalb von aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen und die von der Gesellschaft eingesetzten Methoden und Verfahren insgesamt geeignet sind, um die Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs sind im Abschnitt „Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-JA+LB-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

###### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von dem Aufsichtsrat am 27. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gero Martens.

Hannover, den 24. März 2023  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens Wirtschaftsprüfer	ppa. Mirko Braun Wirtschaftsprüfer
-----------------------------------	---------------------------------------

# Berichte

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht der Trägerversammlung

Bericht zur Entgeltgleichheit

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weiteren Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB AöR auseinandergesetzt. So wurden Grundsatzfragen der Geschäftspolitik für die kommenden Jahre in mehreren Sitzungen eingehend erörtert und insbesondere über die Umsetzung der Neuen Banksteuerung beraten. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen des Ukraine Krieges auf die NORD/LB AöR und die sich daraus ergebenden Maßnahmen befasst.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2022 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschluss Sitzung des Aufsichtsrates am 26. April 2023 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2022 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schied aus:

zum 08. November 2022                      Herr Reinhold Hilbers

Neu im Aufsichtsrat kraft Amtes:

zum 08. November 2022                      Herr Gerald Heere

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg  
im April 2023

Gerald Heere  
Finanzminister  
Land Niedersachsen

## Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Des Weiteren hat sich die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Jahr 2022 mit dem Transformationsprozess NORD/LB 2024 auseinandergesetzt sowie die Planung 2023 – 2027 des NORD/LB Konzerns erörtert und über die Umsetzung der Neuen Banksteuerung beraten.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2022 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 26. April 2023 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. April 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2022 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 31. August 2022	Herr Michael Ziche
zum 08. November 2022	Herr Reinhold Hilbers
zum 15. November 2022	Frau Doris Nordmann

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurden:

zum 14. März 2022	Herr Götz Bormann
zum 01. September 2022	Herr Markus Bauer
zum 15. November 2022	Herr Gerald Heere
zum 12. Dezember 2022	Frau Marion Schecht
zum 12. Dezember 2022	Frau Birgit Diers

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2023

Gerald Heere  
Finanzminister  
Land Niedersachsen

## Bericht zur Entgeltgleichheit

### **Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und deren Wirkungen**

Die NORD/LB verfolgt einen übergreifenden, integrativen Zielansatz, um die Belegschaft fair und in gleichem Maße zu behandeln und zu fördern – und dabei die Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Nutzen des Unternehmens aktiv zu managen. Gerade diese Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB legt daher Wert darauf, dass alle Geschlechter gleich behandelt werden und bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder sozialer Herkunft.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte des Konzerns im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und die im Juni 2022 neu gefasste und durch den Aufsichtsrat beschlossene Diversitätsrichtlinie des NORD/LB Konzerns. Die Maßnahmen zur Erreichung von Diversitätszielsetzungen in der NORD/LB umfassen die Aspekte Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung in der Organisation.

Um die ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen im Unternehmen zu etablieren und auszubauen, initiiert ein bankweites Netzwerk von Mitarbeitenden – die Community of Diversity – Aktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft. Zur Steuerung der Aktivitäten orientiert sich die Community of Diversity an dem Deutschen Diversity Tag und dem Vielfaltskalender der Charta der Vielfalt und beachtet die Sichtbarkeit sämtlicher Dimensionen.

Im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Führungskräfte ist Diversity Management ein Pflichtbaustein im Rahmen der Führungsqualifizierung und wird im Rahmen eines Seminars zu Grundlagen und Nutzen von Diversity Management und Handlungsthemen in der Führungsarbeit unterlegt.

Im Hinblick auf die Verankerung in der Organisation werden die Prozesse und Instrumente stetig weiterentwickelt, um Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung und die Vereinbarkeit beruflicher und privater Lebenssituationen zu fördern. Für die Gewinnung und Förderung von Mitarbeitenden aller Ebenen sowie von Nachwuchskräften schafft die bankweite transparente Stellenarchitektur die Grundlage für individuelle Entwicklungsperspektiven und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung. Anpassungen in den Besetzungsprozessen wie die Berücksichtigung aller weiblicher Bewerberinnen bei Führungs- und höherwertigen Fachpositionen oder die Förderung leistungsstarker Frauen über Entwicklungsdialoge zählen auf die Geschlechtergleichstellung ein.

### **Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit**

Das Vergütungssystem der NORD/LB umfasst ungeachtet der geschlechtlichen Identität gleichartige, transparente Berechnungsgrundlagen und -verfahren sowie definierte Vergütungsbestandteile. Stellenbewertungen werden grundsätzlich aufgaben- und nicht personenbezogen vorgenommen und variable Vergütung wird grundsätzlich leistungsbezogen gewährt. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems folgt den Leitplanken der Transparenz, Verbindlichkeit und Marktorientierung, um die Gewinnung und Bindung der Beschäftigten zu unterstützen. Zudem wird eine faire und diskriminierungsfreie Entwicklung der Vergütungsstrukturen verfolgt – so zahlt beispielsweise die Schaffung von Transparenz in Form von Reports im Bonus- und Gehaltsprozess auf Verbesserungen beim Thema Gender-Pay-Gap ein. Die Bank hat damit be-

gonnen, regelmäßige Gender-Pay-Gap-Analysen durchzuführen und teilweise Handlungsbedarf identifiziert. Im Hinblick auf Maßnahmen zur Schließung erhalten beispielsweise die Führungskräfte im Rahmen der Gehaltsprozesse Vorgaben, dass bestimmte Budgetanteile für die Schließung von Unterschieden zu verwenden sind. Auch bei der der variablen Vergütung werden entsprechende Leitplanken formuliert.

Eine ausführliche Offenlegung der Vergütung erfolgt in Form eines eigenständigen Vergütungsberichtes der NORD/LB Gruppe.

### Zahlenwerk

Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, ohne Praktikanten, Werkstudierende sowie Betriebsangehörige in unbezahlter Freistellung oder einem ruhenden Arbeitsverhältnis, nach Geschlecht:

NORD/LB AöR (ab 2021 inkl. Deutsche Hypothekenbank)					
alle Werte zum Stichtag 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Betriebsangehörige (Gesamt)</b>	5.163	4.599	4.151	4.066	3.933
männlich	2.579	2.255	2.042	2.028	1.942
weiblich	2.584	2.344	2.109	2.038	1.991
Anteil Männer	50,0%	49,0%	49,2%	49,9%	49,4%
Anteil Frauen	50,0%	51,0%	50,8%	50,1%	50,6%

Stichtagsbezogene Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Geschlecht:

NORD/LB AöR (ab 2021 inkl. Deutsche Hypothekenbank)					
alle Werte zum Stichtag 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Betriebsangehörige (Gesamt)</b>	5.163	4.599	4.151	4.066	3.933
<b>Unbefristet Angestellte (Gesamt)</b>	4.823	4.350	3.937	3.823	3.689
davon männlich	2.424	2.154	1.939	1.917	1.826
davon weiblich	2.399	2.196	1.998	1.906	1.863
<b>Unbefristet Angestellte in Vollzeit</b>	3.706	3.285	2.952	2.891	2.785
davon männlich	2.335	2.079	1.866	1.856	1.771
davon weiblich	1.371	1.206	1.086	1.035	1.014
<b>Unbefristet Angestellte in Teilzeit</b>	1.117	1.065	985	932	904
davon männlich	89	75	73	61	55
davon weiblich	1.028	990	912	871	849
<b>Befristet Angestellte (Gesamt)</b>	340	249	214	243	244
davon männlich	155	101	103	111	116
davon weiblich	185	148	111	132	128
<b>Befristet Angestellte in Vollzeit</b>	327	247	209	220	218
davon männlich	153	101	102	107	111
davon weiblich	174	146	107	113	107
<b>Befristet Angestellte in Teilzeit</b>	13	2	5	23	26
davon männlich	2	-	1	4	5
davon weiblich	11	2	4	19	21
<b>Auszubildende, Dual Studierende und Trainees (Gesamt)</b>	243	194	158	135	135
davon männlich	109	77	80	72	76
davon weiblich	134	117	78	63	59
<b>Angestellte in Elternzeit (Gesamt)</b>	136	109	106	110	86
davon männlich	10	10	8	4	1
davon weiblich	126	99	98	106	85
<b>Berechnete Anteile</b>					
Anteil Vollzeitangestellte	78,1%	76,8%	76,2%	76,5%	76,4%
Anteil Teilzeitangestellte	21,9%	23,2%	23,8%	23,5%	23,6%
Anteil Unbefristete	93,4%	94,6%	94,8%	94,0%	93,8%
Anteil Befristete	6,6%	5,4%	5,2%	6,0%	6,2%
Anteil Auszubildende, Dual Studierende und Trainees (Ausbildungsquote)	4,7%	4,2%	3,8%	3,3%	3,4%
Anteil Personen in Elternzeit	2,6%	2,4%	2,6%	2,7%	2,2%



Unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.

Telefon: +49 511 361 - 53 82

Email: [ir@nordlb.de](mailto:ir@nordlb.de)

#### **NORD/LB**

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 511 361 – 0

Fax: +49 511 361 – 25 02

Email: [info@nordlb.de](mailto:info@nordlb.de)

#### **Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)**

Bad Harzburg

Braunschweig

Bremen

Düsseldorf

Hamburg

Helmstedt

Holzminden

Magdeburg

München

Oldenburg

Salzgitter

Schwerin

Seesen

Vorsfelde

Wolfenbüttel

Insgesamt gibt es über 80 Niederlassungen und SB-Center im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse.

Details unter <https://www.blsk.de>

#### **Auslandsniederlassungen**

London, New York, Singapur